



Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher

Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg
Tel.: 04381/9006-0, Fax.: 04381/9006-30
Internet: www.amt-luetjenburg.de

Niederschrift

4.Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Lütjenburg Wahlperiode 2018-2023

Sitzungstermin: Donnerstag, 29. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:30 Uhr
Ort, Raum: Ole School Klamp, Schoolredder, Klamp OT Wentorf

Anwesende:

Vorsitzender
Herr Dirk Sohn

Vorsitzender

Ausschussmitglieder

Frau Gesa Fink	Ausschussmitglied
Frau Birgitta Ford	Ausschussmitglied
Herr Manfred Krumbeck	Ausschussmitglied
Herr Ewald Schöning	Ausschussmitglied
Herr Holger Schöning	Ausschussmitglied
Frau Tanja Wiergowski	Ausschussmitglied

nicht stimmberechtigte Amtsausschussmitglieder

Herr Roland Feichtner	Bürgermeister/in
Herr Thorsten Först	Ausschussmitglied
Herr Andreas Köpke	Bürgermeister/in
Herr Karsten Kruse	Bürgermeister/in
Herr Peter Manzke	Bürgermeister/in
Herr Ernst Uwe Nagel	Bürgermeister/in
Herr Volker Schütte-Felsche	Bürgermeister/in
Herr Hans Werner Voß	Ausschussmitglied

Von der Verwaltung

Herr Christian Friedrichsen
Herr Oliver Stark

Protokollführer/in

Personalrat

Frau Julia Göttsche

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 13.11.2019
- 5 Prüfung der Belege des Haushaltsjahres 2019
- 6 Jahresrechnung 2019
- 7 Haushaltssatzung 2021 7/2018 - 2023
- 8 Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020 (1. Halbjahr); Bericht des Amtsvorstehers, Genehmigung durch den Amtsausschuss 8/2018 - 2023
- 9 Verschiedenes

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 16.10.2020 auf Donnerstag, den 29.10.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Finanzausschuss beschließt, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7		7	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 13.11.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019 wird anerkannt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7		6	0	1

5. Prüfung der Belege des Haushaltsjahres 2019

Die Belegprüfung findet in der Zeit von 16.04 – 16.16 Uhr statt. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Beanstandungen vorliegen.

6. Jahresrechnung 2019

Hierzu sind die Liste der Haushaltsüberschreitungen, das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2019, der Planablaufvergleich im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie die Übersichten über den Stand der Schulden, der Rücklagen und der vorgetragenen Haushaltsreste als Vorlage zugegangen. Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und benennt die Eckdaten der Jahresrechnung.

Dem Amtsausschuss wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

1. Der Amtsausschuss genehmigt gem. § 18 der Amtsordnung (AO) i. V. m. § 82 der Gemeindeordnung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 im Verwaltungshaushalt im Gesamtbetrag von 145.111,82 EUR und im Vermögenshaushalt im Gesamtbetrag von 18.232,37 EUR.
2. Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 10 AO i. V. m. § 94 Abs. 4 GO die Jahresrechnung 2019.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7		7	0	0

7. Haushaltssatzung 2021

Hierzu sind die Haushaltssatzungen und der Haushaltsplan als Vorlage zugegangen, die vom Vorsitzenden unter Benennung der Eckdaten und des Kerninhaltes vorgestellt werden. Er stellt fest, dass nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sorgfalt ein sachlich erarbeiteter Haushaltsplan vorliegt. Nach der Haushaltssatzung wird die Amtsumlage auf 16,20 % festgesetzt.

1. Die Haushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird zugestimmt.
2. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge nach Abschluss eines Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7		7	0	0

8. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020 (1. Halbjahr);
Bericht des Amtsvorstehers, Genehmigung durch den
Amtsausschuss

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die durch den Vorsitzenden und den Amtsvorsteher vorgestellt und erläutert wird.

Herr Först fragt nach der überplanmäßigen Ausgabe unter lfd. Nr. 12 „Sonstige Geschäftsausgaben“ in Höhe von 14.217,28 EUR. Es handelt sich i. W. um Kontoführungsgebühren und zu zahlende Verwahrgelder (Überschreitung des von der Förde Sparkasse eingeräumten Limits).

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Amtsausschuss nimmt die durch den Amtsvorsteher nach § 4 der Haushaltssatzung 2020 genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss genehmigt die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 39.379,47 €.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7		7	0	0

9. Verschiedenes

Bürgermeister Krumbeck verweist auf die rückwirkende Veranlagung der Zweitwohnungssteuer in 2021 für das Jahr 2020. Er bemerkt, dass für das Jahr 2020 mit keinen Einnahmen gerechnet werden kann.

Gez.
Protokollführer/in

gez. D. Sohn
Vorsitzender